

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.04.2009 fand in Esch, im Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell und im Beisein von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beteiligung der Ortsgemeinde Esch an den Personalkosten 2008 der Kindertagesstätte " St. Medard" in Esch"

Sachverhalt:

Über die Rechtslage wurde der Ortsgemeinderat bereits in der Sitzung am 19.06.2008 in der Sachverhaltsdarstellung ausführlich informiert. Es wurde beschlossen, gegen den Bescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel bezüglich der Heranziehung zur Zahlung eines vorläufigen Kostenanteils für das Jahr 2008 Widerspruch einzulegen. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht hat die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 08.12.2008 die Rechtmäßigkeit der Veranlagung bestätigt, da das maßgebliche Haushaltsjahr 2007 (Vorjahr) mit einem Fehlbetrag von lediglich 3,54 % und damit weniger als 5 v.H. der Gesamt-Solleinnahmen des Verwaltungshaushalts abgeschlossen hat.

Die Berechnung wurde verwaltungsseitig überprüft und ist richtig. Nach der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Haushaltsplan 2008, Seite 23/24) ist in den nächsten Jahren voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Haushalt bzw. geringfügigen Haushaltsfehlbedarf (< 5 v.H.) zu rechnen. Dem Widerspruch werden somit nur geringe Erfolgsaussichten eingeräumt. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, den Widerspruch zurückzuziehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt in Kenntnis des Schreibens der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 08.12.2008, und nach sehr eingehender Diskussion:
Der Widerspruch vom 21.02.2008 wird zurückgezogen.

Beteiligung der Ortsgemeinde Esch an den Personalkosten 2009 der Kindertagesstätte "St. Antonius" in Jünkerath

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 3 wird verwiesen.

Mit Bescheid vom 28.01.2009 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel die vorläufige Festsetzung für das Jahr 2009 vorgenommen. Hiernach hat die Ortsgemeinde Esch einen Betrag von 6.219,59 € in vier gleichbleibenden Abschlägen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2009 zu zahlen. Gegen den Bescheid hat die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll mit Schreiben vom 23.02.2009 für alle zum Einzugsbereich gehörenden Ortsgemeinden vorsorglich Widerspruch eingelegt. Bezug wird genommen auf die bisher anhängigen Widerspruchsverfahren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach sehr ausführlicher Beratung:
Der Widerspruch vom 23.02.2009 wird zurückgezogen.

Gemeindewald, Betriebsplanung 2009- 2019 - Beratung und Beschlussfassung über das Inkrafttreten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass im Anschluss an die Beschlussfassung vom

11.12.08 der Betriebsplan der Oberen Forstbehörde vorgelegt worden sei und die dortige Prüfung keine Beanstandungen ergeben habe.

Nach § 7 Absatz 5 Landeswaldgesetz sei der Betriebsplan nunmehr durch Beschluss des Ortsgemeinderates zum Stichtag 01.10.2009 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Betriebsplan 2009 – 2019, der damit mit Wirkung zum 01.10.2009 in Kraft tritt.